

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Stellungnahme des Fachausschusses Familienbildung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Reform des Sozialgesetzbuches VIII.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW möchte die Möglichkeit nutzen zum Entwurf des SGB VIII Stellung beziehen zu dürfen und einen weiteren Aspekt einbringen.

Wir sehen es als erforderlich an, dass eine Reform des SGB VIII neben vielen wichtigen Änderungen und Aktualisierungen auch als Chance genutzt werden muss, die in § 16 SGB VIII als Soll-Leistung und insbesondere in § 16 Absatz 2 Satz 1 SGB VIII konkreter beschriebenen Angebote der Familienbildung als Pflichtangebot der Jugendämter gesetzlich zu verankern. Daher schlagen wir vor, die folgende Passage des § 16 Absatz 1 SGB VIII

„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen dazu beitragen [...] Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“

durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen müssen im Rahmen eines Pflichtangebots der Jugendämter Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen als Teil kommunaler Präventionsstrukturen dazu beitragen [...] Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“

Zur Begründung

Familienbildungsangebote werden alleine 2018 in NRW von über 800.000 Teilnehmenden und damit sehr vielen Familien genutzt. An der Schnittstelle zwischen Bildung, Beratung und Begleitung ist Familienbildung auch aktive Prävention, die im Rahmen der »Frühen Hilfen« oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in den öffentlichen Institutionen besonderen Stellenwert hat. Familienbildung wirkt mit ihrem ganzheitlichen Bildungsansatz lebenswelt- und alltagspraktisch orientiert und begleitet und unterstützt Eltern in allen Phasen des Familienlebens.

Familienbildung ist ein fester Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe. Allerdings ist die Finanzierung nach wie vor nur zum Teil gesichert und insbesondere immer dort auf öffentliche Mittel angewiesen, wenn es darum geht, Menschen in finanziell prekären Lebenssituationen zu erreichen. Damit alle Familien von den Angeboten der Familienbildung profitieren können, muss eine stabile finanzielle Absicherung über das Gesetz hergestellt werden. Daher kann mit der Reform des SGB VIII ein weiterer Schritt zur sozialen Gerechtigkeit unternommen werden, indem Familienbildung als gesetzliches Pflichtangebot definiert wird.